

Angebots – und Ausführungsbedingungen der Fa. DECOS GmbH:

DECOS GmbH · Stirnweg 1 · 95183 Feilitzsch

fon: +49 (0) 92 81 - 40 60 5

fax: +49 (0) 92 81 - 40 61 5

eMail: info@decos-entsorgung.de

Web: www.decos-entsorgung.de

- Repräsentativ für das gesamte Boden- bzw. Bauschuttmaterial sind durch den AG Deklarationsanalysen nach Vorgabe der Fa. DECOS GmbH vorzulegen. Der benötigte Parameterumfang richtet sich nach den unterschiedlichen (behördlichen und technischen) Erfordernissen und den vorgesehenen Verwertungswegen.
- Nebenbelastungen und Verdachtsmomente auf zusätzliche Belastungen sind in Verantwortung des Auftraggebers unverzüglich, vollständig und in schriftlicher Form der Fa. DECOS GmbH mitzuteilen und in die Deklaration des Abfallerzeugers einzuschließen. Die im Verwertungsnachweis (VE) vom Abfallerzeuger deklarierte Schadstoffkategorie wird durch die Fa. DECOS GmbH vom Auftraggeber als verbindlich und in dessen Verantwortung übernommen, sie muss auch bei allen nach dem Abtransport bzw. an der Entsorgungsanlage durch die Fa. DECOS GmbH vorgenommenen oder veranlassten Einzel- und Kontrollanalysen Bestätigung finden. Eine sich hier darstellende Mehrbelastung oder auch organoleptisch feststellbare Falsch- oder Minderdeklaration ebenso Fehlanlieferungen, die nicht genehmigungskonform sind, erlauben der Fa. DECOS GmbH eine Rückabwicklung auf Kosten ihrer Auftraggeber vorzunehmen und die entstehenden Mehrkosten der Entsorgung in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall auch die im Vorfeld entstandenen Kosten wie z. B. Transporte, Zwischenlagerung der Materialien, Verwiegung (Ein- und Ausgang), benötigter Personal- und Maschineneinsatz etc. zu übernehmen.
- Für die angebotenen Preise/to sind von der Fa. DECOS GmbH jeweils immer nur eine Verwertungs-/ bzw. Entsorgungsstelle ausgewählt und vorgesehen. Das vorliegende Angebot gilt in Beachtung der anlagenspezifischen Annahmegrenzen vorbehaltlich der notwendigen (behördlichen) Zustimmung und vorbehaltlich einer Sichtprüfung vor Ort sowie einer Eignungsprüfung durch die annehmende Stelle (Verwerter-/bzw. Behandlungsanlage). Die Beantragung der Zulassung erfolgt durch die Fa. DECOS GmbH nach Überlassung der sog. „Verantwortlichen Erklärung“ und o. g. Deklarationsanalytik umgehend nach der Auftragsvergabe. Für Folgen einer Verweigerung oder Verzögerung der angestrebten Einzelgenehmigung übernimmt die Fa. DECOS GmbH keine Haftung, es leiten sich für den Auftraggeber bzw. für Dritte auch in einem solchen Fall keine Folgeansprüche (Ersatzmaßnahmen o. ä.) gegen die Fa. DECOS GmbH ab.
- Bei Erstellung des vorliegenden Angebotes wurde davon ausgegangen, dass sich das zu übernehmende Boden- bzw. Bauschuttmaterial in verladefähigem Zustand befindet, und nicht - soweit nicht extra im Angebotstext vermerkt - organoleptisch auffällig ist, ebenso sollten keine Fremdbestandteile wie Holz, Metall, Glas, Plastik, Haus- oder Gewerbeabfälle, etc. enthalten sein. Das Aussortieren von Fremdanteilen wird mit 100,00 EUR/h und die Entsorgung mit 450,00 EUR/to berechnet.
- Bei der Erstellung des Angebotes wurde zugrunde gelegt, dass keine öffentlich-rechtlichen Andienungspflichten geltend gemacht werden. Eine Klärung dieser Fragestellung ist – ebenso wie bei der Festlegung der zu verwendenden Abfallschlüsselnummer/Schadstoffklassen – seitens des Auftraggebers im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden herbeizuführen.
- Anfallende Genehmigungsgebühren werden gegen Nachweis an den Auftraggeber weitergegeben. Der Abfallerzeuger erhält für gefährliche Abfälle von der zuständigen Behörde einen Gebührenbescheid.
- Für nicht gefährliche Abfälle werden 385,00 EUR und für gefährliche Abfälle 685,00 EUR Bearbeitungsgebühren inkl. einer evtl. Registrierung bei der ZKS pro Charge von uns pauschal in Rechnung gestellt. Bei gefährlichen Abfällen fällt eine Begleitscheingebühr von 22,00 EUR/BGS und LKW an.

DECOS GmbH · Stirnweg 1 · 95183 Feilitzsch

fon: +49 (0) 92 81 - 40 60 5

fax: +49 (0) 92 81 - 40 61 5

eMail: info@decos-entsorgung.de

Web: www.decos-entsorgung.de

- Bei Boden und Bauschuttchargen darf eine maximale Kantenlänge von 300 mm nicht überschritten werden, evtl. überstehender Baustahl ist bündig abzutrennen. Bei Kantenlängen > 0,30 m < 1,00 m und/oder überstehenden Baustahl wird ein Zuschlag von 7,50 EUR/to und bei Kantenlängen > 1,00 m von 15,00 EUR/to berechnet. Ausnahme: Es wird ausdrücklich in der Preis Anfrage auf zu kalkulierende Überlängen durch den Auftraggeber hingewiesen und im Angebotstext explizit vermerkt.
- Die Kampfmittelfreiheit ist durch den Auftraggeber sicherzustellen.
- Unser Angebot ist freibleibend bis zum gegenseitigen Festabschluss und vorbehaltlich der Klärung technischer, analytischer, terminlicher und abrechnungstechnischer Details sowie aller behördlichen Genehmigungen. Die Zusicherung einer täglichen Transportleistung ist nicht Bestandteil des Angebotes. Sollte der Abtransport witterungs- und / oder bedingt durch die Öffnungszeiten der Entsorgungsstelle ausgesetzt werden müssen, so übernimmt die Fa. DECOS GmbH keine Haftung.
- Für evtl. anfallende Straßenreinigungsarbeiten bzw. Verkehrssicherungspflichten im Baustellen- bzw. Zwischenlagerbereich hat der Auftraggeber aufzukommen.
- Abrechnungsgrundlage bildet das festgestellte Sattel- oder Hängerzug – LKW-Gewicht der Annahme- bzw. Beladestelle bzw. einer vom AN auszuwählenden amtlich geeichten Waage (Mindestzuladung 27 to). Sattel-LKW-Standzeiten werden mit 90,00 €/h und 4-Achs-LKW-Standzeiten mit 80,00 €/h berechnet. Ausnahme: Es wird ausdrücklich durch den Auftraggeber auf den zu kalkulierenden Einsatz von anderen Transportmitteln (3-Achs-LKW, 4-Achs-LKW, Container, Walking-Floor-LKW etc.) in der Preis Anfrage hingewiesen und im Angebotstext explizit vermerkt. Der Preis beinhaltet eine max. Beladezeit von 0,25h.
- Die Verladung erfolgt bauseits. Die ungehinderte Zufahrt für Sattelfahrzeuge muss gewährleistet sein. Für Standzeiten der Ladegeräte seitens des Auftraggebers wird keine Haftung übernommen. Die Zusicherung einer täglichen Transportleistung ist nicht Bestandteil des Angebotes.
- Vorliegendes Angebot bezieht sich auf eine ungeteilte Bestellung.
- Eine erhebliche Mengenminderung/-verschiebung bedarf der Nachkalkulation. Eine Minderung der Gesamtauftragsmenge von mehr als 30% berechtigt zur Einheitspreiserhöhung von 10%.
- Rechnungen über erbrachte Leistungen und Teilleistungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahnspesen von 5,00 EUR/ Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 12% über dem Basiszinssatz berechnet. Alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Unser Angebot behält Gültigkeit bis 4 Wochen nach Angebotslegung.
- Vor Beginn der Arbeiten ist vom Auftraggeber eine unbefristet ausgestellte Bankbürgschaft in voller Höhe der Auftragssumme vorzulegen oder wahlweise eine Vorauszahlung (bei Neukunden obligatorisch) zu leisten.
- Die Fa. DECOS GmbH behält sich die Berechnung von Teilleistungen vor.
- Die Entsorgungsfirma ist bei diesem Entsorgungsgeschäft vertraglich an die DECOS GmbH gebunden. Kundenschutz gilt bei Übersendung des Entsorgungsnachweises als vereinbart.
- Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Bestellung werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, dass für den Sitz unseres Unternehmens zuständige Gericht vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt nach unserer Wahl auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.